



Ressort
Deutsches Schulamt
Der Schulamtsleiter

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca
L'intendente scolastico

Prot. Nr. RH/HK/CC/ml/32.01.07/14045

Bozen / Bolzano, 14. Juni 2000

Sachbearbeiter Helga Köllemann
Funzionario Carmen Curti

Tel. 0471/41 55 34/35

An die Direktoren
der Grund-, Mittel- und
Oberschulen
im Lande

An die Schulgewerkschaften
im Lande

An die Anschlagtafel
im Hause

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS

Nr. 36/2000

Betreff: Verlängerung der Verträge für zeitweilige Supplenten

Sehr geehrte Frau Direktor!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Auch in diesem Schuljahr und – sofern es diesbezüglich am Landeskollektivvertrag keine Änderungen gibt – in den kommenden Schuljahren, müssen alle Verträge von zeitweiligen Supplenten, die Anspruch auf das Sommergehalt haben, verlängert werden.

Diesbezüglich kommen die Weisungen laut eigenem Rundschreiben Nr. 37/99 vom 15. Juni 1999 wieder uneingeschränkt zur Anwendung.

Auch die Arbeitsverträge für ganzjährige Überstunden im curricularen Unterricht (in der Grundschule über 22 Wochenstunden und in der Mittel- und Oberschule über 20 Wochenstunden) und die Arbeitsverträge für die Mehrleistungen zusätzlich zum curricularen Unterricht von Lehrpersonen mit Reststunden oder Teilzeitauftrag müssen ebenfalls verlängert werden. In diesem Fall genügt es, wenn die Verlängerung des eigentlichen Arbeitsvertrags und des Zusatzvertrages in einem einzigen Dokument erfolgt.

Für die Verlängerung gilt die Wochenstundenanzahl, die die Lerperson bei Dienstende geleistet hat. Sie muss im Art. 1 angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Walter Stifter